



Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Teilfläche im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Wölfl-Nord" für die Grundstücke Flurnummern 1188/2 Tfl., 1188/4 und 1153

Die bisherigen Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Penzberg vom 30.04.2003 werden für den in dieser Änderung betroffenen Bereich der Grundstücke Flurnummern 1188/2 Tfl., 1188/4 und 1153 wie folgt geändert:

A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes
- Wohnbaufläche
- Wohnbaufläche Bestand (im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Wölfl-Nord")
- Immissionsschutz (Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen gegen schädliche Umwelteinwirkungen)

B. HINWEISE

- Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Wölfl-Nord"

C. VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss am 30.09.2003

Penzberg, den 01.10.2003

Stadt Penzberg
Hans Mummert
1. Bürgermeister

- Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 20.11.2003 bis 19.12.2003 durchgeführt. Dabei wurden die Ziele der Planung dargelegt und es bestand Gelegenheit zur Anhörung und Erörterung.

Penzberg, den 20.11.2003

Stadt Penzberg
Hans Mummert
1. Bürgermeister

- Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 20.11.2003 gem. § 4 BauGB am Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes beteiligt.

Penzberg, den 21.11.2003

Stadt Penzberg
Hans Mummert
1. Bürgermeister

- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit dem Erläuterungsbericht wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 07.01.2004 bis 09.02.2004 öffentlich ausgelegt.

Penzberg, den 16.02.2004

Stadt Penzberg
Hans Mummert
1. Bürgermeister

- Die Stadt Penzberg hat mit Beschluss vom 27.03.2004 die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Penzberg, den 27.03.2004

Stadt Penzberg
Hans Mummert
1. Bürgermeister

- Die Flächennutzungsplanänderung wurde mit Schreiben vom 03.03.2004 beim Landratsamt Weilheim-Schongau zur Genehmigung vorgelegt. Das Landratsamt hat innerhalb der 3-Monatsfrist nach § 6 Abs. 4 BauGB keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht und die Änderung mit Bescheid vom 30.06.2004 genehmigt, sodass die Flächennutzungsplanänderung unverändert in Kraft gesetzt werden kann.

Penzberg, den 31.03.2004

Stadt Penzberg
Hans Mummert
1. Bürgermeister

- Die Flächennutzungsplanänderung mit dem dazugehörigen Erläuterungsbericht wurde am 12.07.2004 durch örtliche Veröffentlichung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht und ist damit rechtsverbindlich. Sie ist zu den üblichen Bürostunden zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten. Auflagen und Hinweise des Landratsamtes nach Punkt 6. sind in der vorliegenden Planfassung eingearbeitet.

Penzberg, den 13.07.2004

Stadt Penzberg
Hans Mummert
1. Bürgermeister

D. VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften - so die Vorschriften über die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange, die Vorschriften über den Erläuterungsbericht zur Flächennutzungsplanänderung sowie die Vorschriften bezüglich der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung und des Genehmigungsverfahrens - ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung, im Zuge der von der Gemeinde gem. § 1 Abs. 6 BauGB vorzunehmenden gerechten Abwägungen der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dabei darzulegen.

Penzberg, den 13.07.2004

Stadt Penzberg
Hermann Weinrich
Bauamtsleiter

STADT PENZBERG

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

FÜR EINE TEILFLÄCHE IM GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "WÖFL-NORD"

FÜR DIE GRUNDSTÜCKE FLURNUMMER

1188/2 Tfl., 1188/4 UND 1153

M 1:1000

Planverfasser :



Jocher & Stechl
Marienplatz 25
83512 Wasserburg am Inn
Tel.: 08071 - 50055
Fax: 08071 - 40724
e-mail: architekten@jocher-stechl.de